BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Blessenstätte 23a · 33330 Gütersloh

An
den Vorsitzenden
des Bildungsausschusses
der Stadt Gütersloh
Herrn Klaus Engels

Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Gitte Trostmann, Sprecherin

Blessenstätte 23a
33330 Gütersloh

Telefon: 05241/14051
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 11. April 2022

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN in der 12. Sitzung des Bildungsausschusses am 28.04.2022

Sehr geehrter Herr Engels,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Bildungsausschusses am 28.04.2022:

Wahrnehmung der BMU-Förderprogramme "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen" und "Sozial & Mobil"

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat das Förderprogramm „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ aufgelegt.
Im Zeitraum 2020 – 2023 werden 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um es sozialen Einrichtungen zu ermöglichen, sich an die Belastungen durch den Klimawandel anpassen zu können.
Förderschwerpunkte sind z.B. „Maßnahmen zur Abmilderung der Klimafolgen oder nachhaltige und umweltgerechte Beschaffung und Installation von energieeffizienten Geräten und Apparaturen“ (z.B. Verschattung von Aufenthaltsbereichen, Dachbegrünung, standortangepasste Bepflanzung, Entsiegelung, usw.).
Im Förderprogramm „Sozial & Mobil“ ist das Ziel ein Umrüsten der Fahrzeugflotte von sozialen Einrichtungen auf rein batterieelektrische Neufahrzeuge. Hier ist eine Antragsstellung bis Ende 2022 möglich.

Nähere Informationen unter:

https://www.bmuv.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-unterstuetzt-soziale-einrichtungen-im-einsatz-gegen-den-klimawandel/
https://www.bmuv.de/programm/sozial-mobil
https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/
https://www.z-u-g.org/aufgaben/klimaanpassung-in-sozialen-einrichtungen/

In diesem Zusammenhang haben wir an die Verwaltung folgende Fragen:

1. Sind der Verwaltung die beiden Förderprogramme bekannt und gibt es Überlegungen, entsprechende Förderanträge zu stellen?
2. Wenn ja, für welche Einrichtungen sollen Förderanträge gestellt werden und welche Maßnahmen werden vorgeschlagen?
3. Hat die Verwaltung infrage kommende Träger von Einrichtungen außerhalb der Verwaltung (z.B. Suppenküche, Diakonie, AWO, Caritas) über die Förderprogramme in Kenntnis gesetzt?
4. Falls die Verwaltung bisher das Förderprogramm noch nicht bewertet hat - welche Maßnahmen an Pflegeheimen, Schulen, Kindertagesstätten oder weiteren förderfähigen Einrichtungen kommen aus Sicht der Verwaltung nach Kenntnisnahme der Förderrichtlinien für eine Antragstellung infrage?
5. Sind aus Sicht der Verwaltung mögliche Maßnahmen zur Klimaanpassung an den Gütersloher Schulen für das Förderprogramm geeignet?

Mit freundlichen Grüßen

Marco Mantovanelli	**Sara Pérez de Siles Fernández**	**Gitte Trostmann**
Ratsmitglied	Mitglied im Ausschuss	Fraktionssprecherin